

# Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluß Nr. 9  
des Rheingau-Kreises

Vierteljahrspreis  
(ohne Traggebühren),  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 2.—,  
ohne dasselbe Nr. 1.50

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis  
die Kleinplastige (1/2)  
Petitzelle 20 Pfg.  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 15 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/2) Petitzelle 50 Pfg

Durch die Post bezogen:  
Nr. 2.— mit und  
Nr. 1.75 ohne Unter-  
haltungsblatt.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

**Nr. 140**

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 28. November

Verlag der Buch- und Steinbruderei  
Scherer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

**1918.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

Erlaß vom 13. November 1918, betreffend Weiterbetätigung der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsbeamten gilt auch für die Landgenpärmerie. Es ist dafür zu sorgen, daß den Gendarmemanschaften die Waffen belassen bezu. zurückgegeben werden. Weiterbekanntgabe an die Oberwachmeister und Gendarmen und durch die amtlichen Publikationsorgane ist zu veranlassen.

Ministerium des Innern.  
Breitscheid, Dirsch.

## Bekanntmachung.

I. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Heranziehung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß

alle Versprenten angehalten und möglichst zu keinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengeführt werden. Sie sind den nächstdurchmarschierenden oder in der Nähe liegenden Truppendverbänden zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgesetzte Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Verpflegung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat, wie richtige Entlassung gewährleistet werden.

II. Soldaten, die ihnen anvertraute Sachen, wie Bekleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh usw. veräußern, machen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln pflichtvergeßen und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unnachsichtlich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandtaten zu verhindern und Schuldige zur Anzeige zu bringen.

Wer andererseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, setzt sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hehlerei § 259 Str. G. B. aus.

**A. O. K. 5.**

## Bekanntmachung.

Die Telegraphenverwaltung ist angewiesen worden, alle Telegramme und Gespräche von Zivilpersonen zurückzuweisen außer den dringenden Telegrammen und Gesprächen, damit die geregelte und rasche Abwicklung von Dienstgesprächen und Diensttelegrammen ermöglicht wird.

Mains, den 15. November 1918.

J. Austr. des Arbeiter- und Soldatenrates:  
J. B. Rüdiger.

Gouvernement. F. d. Chef des Stabes:  
Sommer, Major.

## Bekanntmachung.

Sämtliche Zivilpersonen, die mit militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken sowie Waffen angetroffen werden, haben zu gewärtigen, von den Militärpatrouillen festgenommen zu werden, um sie den Zivilgerichten zuzuführen. Die Militärpatrouillen sind mit entsprechender Anweisung versehen.

Mains, den 15. November 1918.

J. Austr. des Arbeiter- und Soldatenrates:  
J. B. Rüdiger.

Gouvernement. F. d. Chef des Stabes:  
Sommer, Major.

## Bekanntmachung.

Zur Zurückführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden ist eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung „Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung“ (Demobilisierungsamt) errichtet worden. Das Demobilisierungsamt gibt folgendes bekannt: Alle von den deutschen Kriegsministerien, stellvertretenden Generalkommandos, Gouvernements und Kommandanturen erlassenen Bekanntmachungen über die Regelung kriegswirtschaftlicher Verhältnisse, (z. B. Beschlagnahme, Höchstpreiserlasse usw.) bleiben im Interesse der wirtschaftlichen Demobilisierung zunächst in Kraft. Ihre Abänderung und Aufhebung sowie auch die nötigen allgemeinen Ausnahmen werden unverzüglich von dem Demobilisierungsamt Berlin, verlängerte Hedemannstr. 10, oder in seinem Auftrag erlassen werden. Die Kriegstrostoffabteilung bleibt bestehen und handelt im Auftrage des Demobilisierungsamtes.

Mains, den 15. November 1918.

B. S. des Gouvernements:  
Für den Chef des Stabes:  
Sommer, Major.

## Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen militärischen Personen, die ordnungsmäßig entlassen sind und einen Ausweis darüber bei sich führen, keinerlei Eingriffe seitens der Okkupationstruppen zu gewärtigen haben. Alle anderen laufen Gefahr, von den feindlichen Okkupationstruppen interniert zu werden.

Mains, den 15. November 1918.

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates.

J. A.: Dieß.

B. S. des Gouvernements:  
Für den Chef des Stabes:  
Sommer, Major.

## Bekanntmachung.

Die Bevölkerung wird hiermit gewarnt, Kraftfahrzeuge und Kraftwagengeräte von Soldaten und Kraftfahrern anzukaufen.

Zu widerhandlungen werden nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

Im Auftrage des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates: gez. Klee.

B. S. des Gouvernements: Für d. Chef des Stabes: gez. Sommer, Major.

## Bekanntmachung betreffend Einstellung der Erzeugung von Heeresbedarf.

Im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes:

1) Rohstoffe jeder Art, insbesondere Leder, Metall und Textilstoffe, die in ihrer jetzigen Form ohne weitere Verarbeitung zu Friedenszwecken verwendet werden können, dürfen zur Erzeugung von Kriegsmaterial nicht mehr verarbeitet werden.

2) Keine Munitionsbetriebe sind am 22. November 1918 stillzulegen. Als solche kommen in Betracht:

- Munitionsbetriebe, die vor Ausbruch des Krieges der Metallindustrie nicht angehört,
- Munitionsbetriebe, die nicht in der Lage sind, sofort eine größere Anzahl ihrer Arbeiter mit Friedensarbeit zu beschäftigen.
- Gemischte Betriebe.

Den Stammbetrieben der Metallindustrie wird gestattet, ihre Herstellung von Gegenständen, die lediglich Kriegszwecken dienen, allmählich abzubauen. Die Erzeugung solcher Gegenstände ist jedoch spätestens am 6. Dezember 1918 abends völlig einzustellen.

Wiesbaden, den 21. November 1918.

Der Demobilisierungs-Kommissar.  
In Vertretung:  
gez. Köster.

Betrifft: Demobilisierung.

Der hiesige Regierungspräsident ist als Demobilisierungs-Kommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisierungsamt ernannt worden. Ihm steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Gewerkschaften, sowie der Arbeiter, Soldaten- und Bauernräte zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstuben des Demobilisierungs-Kommissars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahnhofstraße.

Von dem Demobilisierungs-Kommissar werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisierung für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunlichst in die richtigen Bahnen zu leiten.

Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisierung liegt den Demobilisierungsausschüssen ob, die für die Stadt- und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten.

Ziel der wirtschaftlichen Demobilisierung ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlassung von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Ingangbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Nothstandsarbeiten, Erwerbslosenfürsorge.

Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisierung sind nicht an den Demobilisierungskommissar, sondern an die Demobilisierungsausschüsse oder ihre Vorsitzenden zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisierungskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

Der Regierungspräsident zu Wiesbaden.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 13. November 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß Ziffer 1—2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Juli, 16. Juni—Dezember 1917, Januar—Mai 1918, — August 1918 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartiere, Naturalverpflegung, Stallung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung erfolgt gütlich an die Inhaber der Anrechnungen gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 18. November 1918.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

In diesen Tagen werden Ihnen die Nachrichten über die allgemeine Waisenpflege im Regierungsbezirk Wiesbaden von 1917 zugehen. Ich ersuche die Schrift unter die Ortsangehörigen zu verteilen und die diesjährige Einammlung der Waisenkollekte baldigst vornehmen zu lassen, nachdem zuvor die Herren Pfarrgeistlichen um eine Kanzelanfrage an ihre Kirchspielangehörigen über die Bedeutung der Sammlung gebeten worden sind.

Die Einammlung der Beträge ist so zu fördern, daß der Abschluß der Listen im Dezember erfolgt. Der Einreichung der Listen, welche am Schlusse mit der Quittung der Landesbankstelle versehen sein müssen, sehe ich bis zum 31. Dezember entgegen.

Rüdesheim, den 23. November 1918.

Der Landrat.

An die Magistrate u. Herren Bürgermeister.

Betrifft: Wohnungsfürsorge.

Der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen hat unterm 7. ds. Mts. folgende Verfügung erlassen:

„Den Gemeindebehörden erwächst die nicht ernst genug zu nehmende Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, daß die zurückgekehrten Krieger in einer Weise unterkommen können, die Männern gegen-

über, die für das Vaterland gekämpft und gelitten haben, würdig und angemessen ist. Zweifellos wird der überwiegende Teil in seine alten Verhältnisse zurückkehren und selbst für sich sorgen können. Immerhin wird doch eine große Zahl übrig bleiben, für deren Unterkunft die Gemeinden während der Uebergangszeit helfend einzutreten haben würden. Darüber, wie groß diese Zahl im einzelnen Orte sein wird, werden sich jetzt naturgemäß nur Vermutungen anstellen lassen. Anhaltspunkte werden jedoch dadurch zu gewinnen sein, daß bei den Militärbehörden angefragt wird, in welchem Umfange und in welchen Zeitabschnitten die örtlichen Entlassungen stattfinden. Danach muß mit der Ermittlung und Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten ungesäumt vorgegangen werden. Wo Wohnungsnachweise vorhanden sind, müssen sie, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist, ihre Tätigkeit ganz allgemein auch auf die Vermittler möblierter Zimmer und von Schlafstellen ausdehnen. Sie müssen durch geeignete Veröffentlichungen Anmeldungen von solchen zu gewinnen suchen. Der Bevölkerung ist nahe zu legen, verfügbare Räumlichkeiten auch dann herzugeben, wenn ein wirtschaftlicher Zwang dazu nicht besteht. Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich nur um eine kurze Zeit handelt, daß volles Entgelt gezahlt wird und daß nötigenfalls die Gemeinden aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege die Kosten übernehmen.

Wo Wohnungsnachweise nicht bestehen, müssen die Gemeindebehörden selbst entsprechende Maßnahmen treffen. Vor allen Dingen aber werden Säle und andere größere Räume in öffentlichen Gebäuden sowie in Gasthäusern, Fabriken, Geschäftshäusern usw. zu gemeinsamer Vesperberingung mehrerer einzurichten sein. Auch auf die nicht wieder von Kranken belegten Vereinslazarette sei hingewiesen, die wegen ihres Bestandes an Betten

besonders wichtig sind. Im allgemeinen kann wohl erwartet werden, daß die erforderlichen Räume ohne Anwendung von Zwang verfügbar gemacht werden können, zumal es sich, wie schon betont, nur um eine Benutzung auf kurze Zeit handeln wird. Sonst würde in denjenigen Gemeinden, in denen die Gemeindebehörde zu dem in §§ 2-5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September ds. Js. bezeichneten Anordnungen ermächtigt ist, auf Grund des § 5 vorzugehen sein. Dort, wo die Gemeinde diese Ermächtigung noch nicht erhalten hat, würde sie auf dem kürzesten Wege bei mir zu beantragen sein, sofern die Notwendigkeit hervortritt. Auch bietet § 9 der Verordnung die Möglichkeit, noch weitergehende Befugnisse für die Gemeindebehörden zu erwirken.

Neußerstenfalls würde endlich der Weg der polizeilichen Verfügung gemäß § 127 des Landesverwaltungsgesetzes beschritten werden können.“

Die Magistrate und Herren Bürgermeister werden ersucht, nach vorstehenden Ausführungen zu verfahren und auch im übrigen alle Maßnahmen zu treffen, die eine etwaige Wohnungsnot möglichst auszugleichen geeignet sind.

Rüdesheim, den 25. November 1918.

Der Landrat.

Betr.: Aufhebung der Sperre für den Kartoffelbezug aus 5 Gemeinden und 3 Höfen.

Die Sperre für den Bezug von Kartoffeln auf Bezugsschein, die über die Gemeinden Eppenschied, Presberg, Stephanshausen und Bollmerschied sowie über die Höfe Steinheim, Draß und Neuhoß verhängt war, wird hiermit aufgehoben.

Rüdesheim, den 22. November 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

### Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren.

Auf Grund der §§ 1, 3, 7 der Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. 1. 17 werden die nachstehenden

#### Richtsätze

erlassen.

#### § 1

Die Gesehungskosten setzen sich zusammen:

- a) Materialkosten,
- b) Arbeitslohn,
- c) Unkosten.

#### § 2

Für die Berechnung der

#### Materialkosten

gelten folgende Grundsätze:

#### a) für Leder

einerlei, ob dasselbe im In- oder Ausland hergestellt ist, darf als Einkaufspreis höchstens der nach der Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Leder jeweils gültige Höchstpreis derjenigen Preisklasse, welcher die verarbeiteten Sorten angehören, berechnet werden. Bei Verwendung von Ersatzsohlen oder sonstigen Ersatzstoffen darf höchstens der Preis als Einkaufspreis zugrunde gelegt werden, den die Ersatzsohlen-Gesellschaft für die zur Verwendung kommende Art festgesetzt hat;

#### b) für alle anderen Materialien

wie Nägel, Nähgarn, Bech, Wachs, Klebstoffe, Schwärze, Holz-nägel u. dergl. dürfen nicht mehr als 60 Pfennige für ein Paar Herren-, Damen- und Kindersohlen und Flecke in Anrechnung gebracht werden.

#### § 3

Als

#### Arbeitslohn

darf nicht mehr als der auf Grund der Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatsächlich bezahlte Betrag in Rechnung gestellt werden. Schuhmacher, die keine Arbeiter beschäftigen, dürfen nur die Löhne der Klasse 2 berechnen.

#### § 4

Für

#### Unkosten

dürfen höchstens folgende Sätze auf den Betrag der Materialkosten zuzüglich Arbeitslohn berechnet werden:

für Klasse 3 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche ohne Hilfskräfte arbeiten, oder welche weniger als Mk. 6,- Arbeitslohn für 1 Paar neue Herrenböden bezahlen.) 10 v. H.

für Klasse 2 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche 6-9 Mk. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 15 v. H.

für Klasse 1 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche mehr als 9 Mk. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenböden bezahlen) 20 v. H.

#### § 4b

Bei Verwendung von Ersatzsohlen wird der Unkostensatz für alle Lohnklassen auf höchstens 20 v. H. begrenzt.

Vorstehende Sätze gelten nur für Handwerks- und ordnungsmäßig ausgeführte Reparaturen, und zwar für Schuhmacherebetriebe, welche gleichzeitig Maßarbeit anfertigen, sowie für Schuhhändler, die entweder im eigenen Betriebe durch Angestellte oder durch Heimarbeiter Schuhwarenreparaturen herstellen lassen.

Beschlagnahmestellen (mechanische Reparatur-Werkstätten) und Schuhmacher, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Reparaturen beschäftigen, sowie alle Betriebe, welche minderwertige Reparaturarbeiten, w. z. B. einfach mit Eisenägeln befestigte Sohlen liefern, dürfen höchstens den Unkostensatz der Klasse 3

(10 v. H.) in Anrechnung bringen. Schuhhändler, welche die ihnen in Auftrag gegebenen Reparaturen durch selbständige Schuhmacher ausführen lassen, dürfen ihrerseits Unkosten nur soweit in Anrechnung bringen, als solche nicht bereits in dem mit dem Schuhmacher vereinbarten Preis enthalten sind. Die Höhe des Unkostensatzes richtet sich nach der Klasse, welcher der betreffende Schuhmacher, der die Arbeiten ausführt, angehört.

#### § 5

Für Ausbesserungsarbeiten, die außer Sohlen und Flecken vorgenommen werden, w. z. B. Einstecken von Rahmen, Anbringen von neuen Vorderblättern, Kleben und dergl. dürfen die entstehenden Mehraufwendungen für Material, Arbeitslohn, Unkosten und ein entsprechender Gewinnzuschlag unter Beachtung der in diesen Richtsätzen festgesetzten Bestimmungen besonders gerechnet werden; für Grabdrichten von Absätzen darf nur der vermehrte Arbeitslohn in Anrechnung gebracht werden.

#### § 6

Der angemessene Gewinn wird insgesamt a) bei Verwendung von Ledersohlen auf höchstens 15 v. H. b) bei Verwendung von Ersatzsohlen auf höchstens 20 v. H. für alle Klassen begrenzt, gerechnet auf den Betrag, der sich bei der Zusammenrechnung von Materialkosten, Arbeitslohn und Unkosten ergibt.

Die Pfennigbeträge der Endsumme können auf je 5 Pf. für ein Paar, und zwar: Beträge unter 2 1/2 Pf. nach unten, Beträge von 2 1/2 Pf. und darüber nach oben abgerundet werden. (27. 1. 17 ab.)

#### § 7

Die nach § 3 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren zum Aushang zu bringende Preisberechnung ist von allen Geschäften, welche gewerbsmäßig Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuhwaren entgegennehmen und Schaufenster oder Schaukästen besitzen, in den Geschäftsräumen so anzubringen, daß sie vor dem Betreten derselben von außen sichtbar ist, in solchen Geschäften, die keine Schaufenster oder Schaukästen besitzen, derart, daß sie für jedermann sichtbar und lesbar ist.

Die zum Aushang zu bringende Preisberechnung muß enthalten:

1. den Betrag der Materialkosten für Sohlen und Absatzflecke gemäß § 2;
2. den Betrag des gemäß § 3 zu zahlenden Arbeitslohnes für Sohlen und Flecke;
3. die gemäß § 4 zu berechnenden Unkosten;
4. den gemäß § 6 festzusetzenden Gewinn;
5. den Endpreis der dem Besteller berechnet wird;
6. den Wortlaut der Bestimmungen des § 5 dieser Richtsätze

#### § 8

Diese Richtsätze treten mit Wirkung vom 27. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

(Schluß folgt.)

#### Betrifft: Erwerbslosenfürsorge.

Das Demobilisationsamt hat Vorkehrungen zur Erwerbslosenfürsorge getroffen. Danach haben die Gemeinden Fürsorge für die Erwerbslosen einzutreten zu lassen. Die Erwerbslosen sind jedoch verpflichtet, jede ihnen nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts anzunehmen, sofern für die Arbeit ortsüblicher, angemessener Tagelohn geboten wird. Anträge sind an die Herren Bürgermeister zu richten.

Im übrigen siehe Verordnung vom 13. 11. 1918 (Reichsgesetzblatt 1305.)

Rüdesheim, den 25. November 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.



# Bürger und Bürgerinnen von Rüdelsheim!

Kampftuppen der 5. Armee des Generals v. d. Marwitz werden in den nächsten Tagen unsere Stadt berühren und gegebenenfalls darin nächtigen.

Von Eurem Jubel und Eurer Freigebigkeit begleitet und angespornt, zogen sie voll Siegeszuversicht hinaus in jenen lichten Sommertagen 1914. — Schwer drückender Herbstnebel hüllt düster ihre Heimkehr ein, nachdem sie todesmutig über 4 Jahre lang für die Heimat Leib und Leben eingesetzt und ihr, unbefiegt bis zuletzt, die entsetzlichen Schrecken des Krieges ferngehalten haben!

Bürger und Bürgerinnen von Rüdelsheim, rüftet Euch, die Tapferen würdig zu grüßen! Die Sonne Eurer Liebe und Eurer unauslöschlichen Dankbarkeit soll die über der Heimkehr lagenden Nebel hoffnungstreu durchdringen.

Wir alle wollen ihnen, die zu uns kommen, etwas Liebes, Gutes erweisen, indem wir an Lebens- und Genusmitteln zusammentragen, was wir bei der eigenen Not und Sorge nur einigermaßen entbehren können.

Wohlan unter uns würde sich befinden, mit seinem Lebensretter selbst den laugsten Bissen Brot zu teilen!?

Wohlan denn, Bürger und Bürgerinnen von

## Gruß unseren Helden!

In diesen Tagen erreichen die Truppen der 5. Armee bei ihrem Rückmarsch in die Heimat den Rheinstrom, den sie in mehreren Heeresäulen überqueren müssen. Zum erstenmal wird unsere neue Hindenburgbrücke in erhöhtem Maße ihrer militärischen Bestimmung nutzbar gemacht, denn eine der drei Heeresäulen wird hier den Weg über den Strom nehmen und auch unsere Stadt berühren.

Das sind die Truppen der Front, unsere Helden, die siegreich in hundert Schlachten mit ihren Leibern monate- und jahrelang den ehernen Wall bildeten, der unsere Heimat vor den Greueln des Krieges bewahrte. Sie sind es, die in todesmutiger, unerschütterlicher Treue bis zur letzten Stunde dem unerhörten Ansturm vielfach überlegener Gegner standhielten — ihnen danken wir es, daß bis heute die wilde Zerstörung des Krieges von unserm heimatlichen Boden ferngehalten wurde. — Und wenn sie trotz tapferster Hingabe auch nicht den Endsieg erringen konnten, so gebührt ihnen trotzdem der heißeste unauslöschliche Dank des Vaterlandes und unserer schönen Heimat insbesondere. Seien wir uns dessen eingedenk, daß sie ein Anrecht haben, mit allen Zeichen des Dankes, der Liebe und Freude empfangen zu werden. — Unsere Straßen haben bereits ein Festkleid angelegt, die Stadt hat zur Begrüßung der Tapferen eine stattliche Ehrenpforte errichtet, allüberall wehen Fahnen und Guirlanden zieren die Gebäude. — Zeigen wir unseren Helden, daß die rheinischen Lande sich ihrer Dankeschuld bewußt sind, begrüßen wir sie mit aller Herzlichkeit, auf daß sie daraus Vertrauen und Mut schöpfen und mit frohem Herzen weiterziehen, ihrer Heimat entgegen! Mögen sie in glücklichen Friedenstag auf froher Rheinfahrt wieder unser schönes Rüdelsheim und unseren gesegneten Rheingau auffuchen, sich gerne des herzlichen Empfanges erinnernd, der ihnen in dieser flüchtigen Stunde geboten wurde, so gut es möglich war. Ihnen allen aus tiefstem Herzen Dank und deutschen Gruß zur Fahrt ins Heimatland! Auf Wiedersehen!

Den mitkommenden wackeren Söhnen unseres lieben Rüdelsheim und des Rheingaus aber ein

herzliches Willkommen!

## Bermischte Nachrichten.

**N Rüdelsheim, 27. Nov.** Der Magistrat giebt bekannt, daß morgen, Donnerstag, vormittags von 8 Uhr an die Inhaber der Kartoffel-Quittungen L bis R die rückständigen Kartoffelmengen erhalten.

**C Rüdelsheim, 27. Nov.** Um den ordnungsmäßigen Uebergang des Feldheeres über den Rhein

Rüdelsheim! Sie, die jahrelang im Kampfgewühl täglich und stündlich bereit waren, ihr Herzblut für uns zu lassen, sie sollen nicht ungestärkt und ohne Dank von dannen ziehen!

Geben wir gerne von dem Wenigen, was wir haben! Das wird den treuen Kriegern in der Seele wohlthun! Unsere in eigener Not geleistete, wenn auch bescheidene Anerkennung wird auf dem Heimweg ihr schönster Lohn und unvergesslicher Trost sein.

Bringt darum alles, wozu Euch das Herz antreibt, am Mittwoch, den 27., Donnerstag, den 28. und Freitag, den 29. in der Zeit von vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr ins Große Haus auf dem Markt zu Frau Bertha Jung. Der Empfang wird bescheinigt. Die Gaben sollen an die durchziehenden Truppen von hiesigen Frauen und Jungfrauen verteilt werden.

Rüdelsheim, den 26. November 1918.

Der Magistrat:  
Alberti.

N. S. Als Gaben sind besonders willkommen: Kaffee (aber nur gemahlen), Zucker, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Wein, Backwaren, Äpfel, Nüsse usw.

sicher zu stellen, ist mit dem gestrigen Tage der gesamte Personenzugverkehr zwischen Mainz Rheingau und Mainz—Wiesbaden dochbergehend vollständig eingestellt worden. Auch auf der Strecke Weinheim—Lampertheim und Bickenbach—Seeheim wurde der Zugverkehr vorübergehend eingestellt. (Siehe amtliche Bekanntmachungen im Anzeigen-Teil vorliegender Nummer unfr. Blattes.)

**.. Rüdelsheim, 22. Nov.** Der Herr Minister des Innern drachtet, daß in Kreisen des vom Feinde zu besetzenden Gebietes immer noch Beunruhigung darüber besteht, daß wehrpflichtige deutsche Arbeiter und Beamte von dort in das Innere Deutschlands zurückgezogen werden müßten. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Auffassung nicht zutreffend ist und daß die Arbeitskräfte auf ihren Arbeitsstellen in den zu räumenden Gebieten zu verbleiben haben. Die ordnungsmäßig entlassenen Wehrpflichtigen haben sich lediglich mit Ausweisen ihrer Militärbehörde zu versehen.

**fa Rüdelsheim, 22. Nov.** Die Heimkehr unserer Krieger verlangt gebieterisch die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, sodas sämtliche entlassene Mannschaften ohne Verzug entsprechenden Verdienst erhalten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Frauen, die sich seither in der Kriegsindustrie beschäftigt haben, sich baldmöglichst wieder ihrem früheren Berufe zuwenden, daß ferner die Eltern ihre in den Rüstungsbetrieben tätig gewesenen jugendlichen Söhne einem Handwerk oder anderem Berufe zuführen. Andererseits werden die Hausfrauen, die früher Dienstmädchen gehalten haben oder solche jetzt benötigen, mit der Einstellung von Dienstmädchen nicht zögern dürfen, damit die in der Rüstungsindustrie freigeordneten Mädchen wieder Unterkunft und Verdienst finden. Die überall eingerichteten Demobilisierungsausschüsse werden es sich im übrigen angelegen sein lassen, für Arbeitsgelegenheit in allen möglichen Zweigen des Wirtschaftslebens zu sorgen. Sollte solche Gelegenheit fehlen, so wird es unerlässlich sein, daß die Staats- und Gemeindebehörden Notstandsarbeiten einrichten und auch von den Privatbesitzern kann erwartet werden, daß sie alles dazu beitragen, um einer Erwerbslosigkeit zu steuern. Im Rheingaukreise besonders werden die reichlichen Einnahmen aus den Weinrenten der letzten Jahre den Gutsbesitzern und Winzern es ermöglichen, die Arbeiten nachholen zu lassen, die wegen Mangels an Arbeitskräften seither unterbleiben mußten. Dazu wird auch die Anordnung von Weinbergen gehören. Voraussetzung ist allerdings das Vorhandensein von genügenden Arbeitskräften. Es erweckt bisher den Anschein, als ob im Rheingaukreise ein Mangel an Arbeitsgelegenheit nicht hervortreten würde, daß sogar in manchen Gemeinden sich das Fehlen genügender Arbeitskräfte bemerkbar machen wird.

**o Rüdelsheim, 26. Nov.** Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreise. In den nächsten Tagen werden die Wahlen für den Kreisbauernrat und den Nassauischen Landesbauernrat stattfinden. Mit Rücksicht auf unsere gesamte wirtschaftliche Lage, insbesondere die bevorstehenden Demobilisierungsaufgaben, z. Bsp. Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, Unterbringung der heimkehrenden Soldaten in Heimat und Arbeit, Regelung der Ar-

beitszeit und Löhne, Streckung der Arbeit, Ausgangsbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Notstandsarbeiten und Erwerbslosenfürsorge usw., halten wir es für dringend notwendig, daß in den neu zu gründenden Kreisbauernrat und Nassauischen Landesbauernrat je ein Vertreter und Stellvertreter aus den Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden gewählt wird. Wir wollen nicht versäumen, alle Handwerker und Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, ihre Interessen in vorerwähntem Sinne geltend zu machen.

**.. St. Goar, 25. Nov.** Eine Schiffsbrücke befindet sich zwischen hier und St. Goarshausen im Bau. Die Brücke wird fünf Divisionen der Armee von Gallwitz, die vom Hunstried kommen, zur Ueberschreitung des Rheines dienen.

**Griesheim bei Darmstadt, 25. Nov.** Der Unglücksfall auf dem Übungsplatz, dem sechs junge Menschenleben zum Opfer gefallen sind, ist jetzt aufgeklärt. Die Jungen hatten sich an einem Kampfflugzeug zu schaffen gemacht, das kurz vorher von der Front gekommen und auf dem Platz niedergegangen war. Einer der Jungen war in das Flugzeug gestiegen und hatte den Zerschießungsbebel niedergedrückt. Daraufhin explodierte das Flugzeug. Der in dem Flugzeug sitzende dreizehnjährige Ludwig Blittner verbrannte fast völlig. Der gleichaltrige Georg Wittmann und der zehn-jährige Wilhelm Ahnauß wurden von Spitzern sofort getötet. Der zehnjährige Karl Weber und die fünfzehnjährigen Valentin Ahnauß und Heinrich Gernand wurden so schwer verletzt, daß sie tags darauf starben — Man bleibe also solchen Flugzeugen usw. fern, bis Sachkundige erschienen sind.

## Neueste Drahtnachrichten.

### Der Rückmarsch der Truppen.

Bei Köln überschreitet jetzt die 13. Armee den Rhein, und bei Mainz die Spitzen der 5. Armee unter General v. d. Marwitz. Der Rückmarsch der Armee klappte bisher ausgezeichnet. Immerhin kommt es an den Rheinübergängen zu starken Stauungen, weil noch ein riesiges Material geborgen werden soll. Die Oete im ganzen Rheingebiet tragen reichen Flaggenschmuck, zumeist schwarz-weiß-rot. In Köln durchziehen von morgens bis abends große Truppenmassen, umjubelt von der Bürgerschaft, die Straßen. Der Durchmarsch wird bis zum 4. Dezember dauern. Täglich passieren 80 000 Mann die Stadt.

**in Berlin, 24. Nov.** Der Vollzugsausschuß des Soldatenrats bei der O. H. L. erläßt heute auf vielfältige dringende Aufforderung von Frontsoldatenräten folgenden Aufruf: An alle Soldatenräte der Heeresgruppen des Armeekorps Oberkommandos der West-, Ost- und Südfront zur schleunigsten Weiterleitung an die unterstellten Generalkommandos und Divisionen: In zahlreichen Rundgebungen von Soldatenräten des Feldheeres kommt zu uns der dringende Wunsch auf sofortige Einberufung des allgemeinen Vertreter-tages der Truppen Soldatenräte, deren Stimme bei der Neugestaltung der Dinge im Reich nicht überhört werden soll. Einen solchen Vertretertag berufen wir hiermit auf den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr nach Bad Ems ein. Jede Division, jedes Generalkommando, Armeekorps-Oberkommando und jede Heeresgruppe — die drei letzteren für die ihnen unmittelbar unterstehenden Truppen — wollen je einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter entsenden. Die Vorbereitungen zu der Tagung übernimmt der Soldatenrat bei der O. H. L. Der Raum der Tagung wird am Bahnhof Bad Ems noch bekannt gegeben. Soldatenräte! Werbt und sorgt dafür, daß jede Division durch einen aus der Truppe gewählten Vertrauensmann vertreten ist. Es handelt sich um eine eintägige Zusammenkunft.

**in London, 24. Nov.** Reuter. Der Stadtrat von Delford, der über hunderttausend Bürger vertritt, nahm eine Resolution an, in der energisch der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß sofort Schritte unternommen werden sollten, um die Auslieferung des Kaisers und eine gerichtliche Untersuchung herbeizuführen. Sein Aufenthalt in Holland sei eine schwere Bedrohung der Sache der Alliierten.

**Rotterdam, 25. Nov.** Die „Times“ schreiben an leitender Stelle: Voraussichtlich wird der Waffenstillstand nicht verlängert, wenn Deutschland bis zum Ablauf nicht zur Wahl der Nationalversammlung geschritten ist. Diese Bedingung der Alliierten ist Deutschland in ihrer ganzen Schwere bekannt.

Berantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Rüdelsheim.

# An die Heimat!

Die Truppen der 5. Armee, die heldenmütig allen Angriffen vor Verdun getrotzt haben, kehren unerschüttert nach unerhörtesten Anstrengungen in die Heimat zurück.

Aufrechten Hauptes, im Bewußtsein, ihre vaterländische Pflicht bis zum letzten erfüllt und die Heimat vor den Schrecken des Krieges im eigenen Lande bewahrt zu haben, ziehen sie mit klingendem Spiel und Gesang durch die deutschen Gauen ihrer engeren Heimat entgegen.

Bewohner der schönen Lande an Mosel und Rhein, von Nassau, Hessen und Franken, bietet den heimkehrenden tapferen Söhnen unseres Vaterlandes einen

## Dank- und Willkommengruß

nach dem sie verlangen.

**Schmückt Eure Häuser und Straßen und laßt die deutschen Landesfarben wehen, damit wir daraus die Liebe der Heimat erkennen, die wir so lange entbehrt haben.**

Helft alle den Soldaten! Vereine und jeder einzelne, greift zu, wo Ihr könnt, zeigt die Quartiere und Wege, sorgt mit für die Pferde, helft das Gepäck tragen, faßt in die Speichen, wo es nötig ist, erleuchtet die Straßen, bietet Eure Hilfe an.

Betrachtet es als vaterländische Pflicht, uns durch Ordnung, Arbeit und Geduld zu unterstützen, um das schwere Werk zu vollbringen, die Armee geordnet und in Gesundheit nach Hause zu führen.

### Ein jeder helfe dazu!

Unseres Dankes sind alle gewiß, die in treuer Selbstverleugnung und mit vaterländischem Opfersinn uns die Heimkehr erleichtern.

Der Oberbefehlshaber:

**von der Marwitz, General der Kavallerie.**

### Einstellung des Zugverkehrs.

Um den ordnungsmäßigen Uebergang des Feldheeres über den Rhein sicher zu stellen, wird voraussichtlich auch die Kaiserbrücke bei Mainz benutzt werden müssen. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß der gesamte Personenzugverkehr zwischen Mainz und Wiesbaden und zwischen Mainz und Biebrich West (Rheinganzüge) in den nächsten Tagen vorübergehend vollständig eingestellt wird.

Mainz, den 25. November 1918.

Eisenbahndirektion Mainz.

### Einstellung des Zugverkehrs.

Ab **Dienstag, den 26. November ds. Js.** wird der gesamte Zugverkehr auf der Strecke Weinheim bis Lampertheim und ab **Mittwoch, den 27. November ds. Js.** der gesamte Zugverkehr auf der Strecke Wickenbach bis Seelheim vorübergehend eingestellt. Die Abfertigung von Personen, Gepäck, Gütern und Eilgütern nach den Stationen dieser Strecken findet bis auf weiteres nicht statt.

Mainz, den 25. November 1918.

Eisenbahndirektion Mainz.

Die Wollsammlerstelle **Leopold Vyth, Mainz, Eöhrstraße 34**, gibt hierdurch bekannt, daß

**Donnerstag, den 28. November 1918,**  
vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr

die Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer stattfindet und fordert die Schafhalter, welche Wolle abgeliefert haben, auf, sich hierzu einzufinden.

Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst habe ich die Ausübung meiner Praxis wieder aufgenommen.

Rechtsanwalt **Dr. L. Lehr,**

Telefon 97. **Bingen, Gaustrasse 7.**

Habe meine Tätigkeit wieder aufgenommen.

**Dr. med. Leo Hirschland,**

Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden.

**Wiesbaden, Bismarckplatz 5.**

Sprechstunden wochentäglich 10—12 und 3<sup>1/2</sup>—5 Uhr.

Halte von jetzt ab meine **Sprechstunden** wieder

von 8—9 vormittags  
und 1—2 nachmittags

(Sonntags nur von 8—9 vorm.)

**Dr. Kypke-Burchardi,**

Fernruf 276.

Kreisarzt.

Aus dem Felde zurück habe ich mich in Rüd es heim als

**Rechtsanwalt**

niedergelassen.

Büro: **Eibingerstrasse 3** (beim Amtsgericht.)

Sprechstunden 10—12 Uhr vorm.

3—6 Uhr nachm. (ausser Samstags)

Telefon 68.

**Berg, Rechtsanwalt.**

### Junger Mann,

der in der amerikanischen Buchführung und Expedition erfahren, sucht zum 1. Januar oder später passende Stellung.

Offerten unter **G. Z. 500** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein gebraucht s

### Klavier od. Harmonium

zu kaufen gesucht.

Angebote unter **L.** an den Verlag ds. Bl.

### Stoff

zu **Kleider und Blusen**

vorrätig.

Geisenheimerstr. 23, Rüd es heim,

Einzelner Herr sucht für sofort ein oder möglichst **zwei möblierte Zimmer**

mit Pension. Angebote mit Preis erbeten unter **F. B.** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

### Kontoristin,

in allen Büroarbeiten, hauptsächlich in Bücher bewandert, sucht Stellung.

Angebote unter **K. B.** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

### Tüchtiger Küfer

(Holz- und Kellerarbeit) sucht für sofort passende Stelle (evtl. als Aushilfe.) Gest. Offerten unter **B. 20** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

### Zuverlässiges Mädchen

für gleich gesucht.

**Hartmann-Haufert,**

**Geisenheim, Landstraße 49.**